

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/2075-01	Termin 24.05.2022	Kulturausschuss		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium		Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*
24.05.2022	Kulturausschuss		B		

Beratungsgegenstand

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung: Antrag auf Übernahme einer Risikoabsicherung für das Benefizkonzert des Sängerkreis Oberhausen Rheinl. 1927 e.V. am 1. Mai 2022 in der Luise-Albertz-Halle

Beschlussvorschlag

Der Kulturausschuss der Stadt genehmigt gemäß § 60 Abs. 1 S. 3 GO NRW folgende von Herrn Oberbürgermeister Daniel Schranz und dem Ratsmitglied Herrn Axel Scherer am 21. April 2022 getroffene Dringlichkeitsentscheidung:

„Im Falle einer Unterdeckung wegen zu geringer Einnahmen bei dem vom Sängerkreis Oberhausen Rheinl. 1927 e.V. für den 1. Mai 2022 geplanten Benefizkonzert für die Ukraine und Oberhausens Partnerstadt Saporishja werden aus Mitteln der Förderung kultureller Aktivitäten bis zu 2.500,00 Euro übernommen.“

**Kämmerer und Kulturdezernent
Dezernat 1**

**Tsalastras
Datum 04.05.2022**

* Vorlage zur:
Anhörung (A)
Kenntnisnahme (K)
Vorberatung (V)
Beschlussfassung (B)

* Ergebnis :
Zustimmung (Z)
Ablehnung (A)
Änderung (Ä)
Anhörung vollzogen (AV)
Kenntnisnahme (K)

Beschlusskontrolle:
Ja oder nein

Beteiligung:
Personalrat []
Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/2075-01	Termin 24.05.2022	Kulturausschuss
-----------------------------	---	------------------------------	------------------------

Bezug

B/17/1928-01

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☐

ja ☒

b) Sonstige

Begründung / Sachdarstellung

Am 21. April 2022 haben Herr Oberbürgermeister Daniel Schranz und das Ratsmitglied Herr Axel Scherer nach § 60 Abs. 1 S. 2 GO NRW die als Anlage dieser Drucksache beigefügte Dringlichkeitsentscheidung getroffen.
Hinsichtlich der Begründung der Dringlichkeit wird auf die Zeilen 19 bis 27 der Anlage (Drucksache Nr. B/17/1928-01) Bezug genommen.
Gemäß § 60 Abs. 1 S. 3 GO NRW ist eine nach § 60 Abs. 1 S. 2 GO NRW getroffene Dringlichkeitsentscheidung dem Kulturausschuss in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen. Dazu dient diese Drucksache.

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/1928-01	Termin 07.04.2022	Oberbürgermeister und Ratsmitglied		
<u>Beschlussvorlage</u>			<u>öffentlich</u>		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
07.04.2022	Oberbürgermeister und Ratsmitglied				

Beratungsgegenstand

Dringlichkeitsentscheidung: Antrag auf Übernahme einer Risikoabsicherung für das Benefizkonzert des Sängerkreis Oberhausen Rheinl. 1927 e.V. am 1. Mai 2022 in der Luise-Albertz-Halle

Beschlussvorschlag

Weil es sich um einen Fall äußerster Dringlichkeit handelt, treffen der Oberbürgermeister und das dem Kulturausschuss angehörende Ratsmitglied Scherer gemäß § 60 III S. 1 GO NRW folgende Entscheidung:

Im Falle einer Unterdeckung wegen zu geringer Einnahmen bei dem vom Sängerkreis Oberhausen Rheinl. 1927 e.V. für den 1. Mai 2022 geplanten Benefizkonzert für die Ukraine und Oberhausens Partnerstadt Saporishja werden aus Mitteln der Förderung kultureller Aktivitäten bis zu 2.500,00 Euro übernommen.

Finanzmittel stehen in entsprechender Höhe bei Produkt: 040703 – Musische Bildung und Kulturarbeit – Auftrag: 860004070300 – Kulturbüro – Sachkonto: 531823 – Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche, kulturelle Aktivitäten – zur Verfügung.



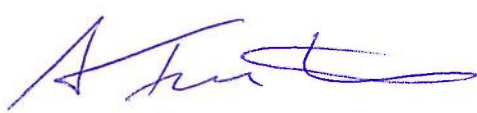
Daniel Schranz
Oberbürgermeister



Ratsmitglied

Oberhausen, den 14. APR. 2022

Oberhausen, den 21.04.22

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer		Oberbürgermeister	
			
Datum 13.04.2022		Datum 14. APR. 2022	
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/1928-01	Termin 07.04.2022	Oberbürgermeister und Ratsmitglied
-----------------------------	---	------------------------------	---

Bezug

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☐

ja ☒

b) Sonstige

Begründung / Sachdarstellung

Der Sängerkreis Oberhausen Rheinland 1927 e.V. führt am 1. Mai 2022 in der CCO – Luise-Albertz-Halle Oberhausen ein Benefizkonzert für die Ukraine und Oberhausens Partnerstadt Saporishja durch. Neben Chören des Sängerkreises treten ein Streicherensemble, das Akkordeon-Orchester Oberhausen und weitere Künstler*innen aus Oberhausen auf. Der Erlös aus dem Kartenverkauf des Konzerts wird Oberhausen hilft e.V. gespendet.

Für die Miete des Saals Berlin in der CCO – Luise-Albertz-Halle Oberhausen und Tontechnik fallen Kosten in Höhe von 2.500,00 Euro an. Diese sollen abgesichert werden. Ein entsprechender Antrag mit Kosten- und Finanzierungsplan ist beigefügt.

Das Kulturbüro empfiehlt die Übernahme der Risikoabsicherung.

Kurzfassung

Im Falle einer Unterdeckung wegen zu geringer Einnahmen sollen für das vom Sängerkreis Oberhausen Rheinl. 1927 e.V. geplante Benefizkonzert am 1. Mai 2022 maximal 2.500,00 Euro aus Mitteln freier kultureller Aktivitäten übernommen werden.

Anlage/n

- Antrag des Sängerkreis Oberhausen Rheinl. 1927 e.V. auf Risikoabsicherung des Benefizkonzertes am 1. Mai 2022